



Baurechtlich genehmigt mit  
Bescheid des Landratsamtes Cham  
vom 28. Juni 2002  
Bauverf. Nr. 3-8/198/11/02  
28. Juni 2002  
Cham, den 28. Juni 2002  
Landratsamt Cham  
im Auftrag

Wich.  
Reg.-Hauptsekretär

**TECHNISCH GEPRÜFT  
IM VEREINFACHTEN  
GENEHMIGUNGS-  
VERFAHREN NACH  
ART. 73 Bay BO  
CHAM, 26. Juni 2002**

*[Signature]*  
GRÖBNER  
TECHN. ANGESTELLTER

**Auszug aus dem Katasterkartenwerk**

图例/ Ausschnitt aus der Flurkarte NO 51 - 43.2

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: 5000 (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Cham, den 17. APR. 2002

Gemarkung **Hohenwarth**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

